

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung

Ihr Ansprechpartner
Frank Meyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50024

pressestelle@smr.sachsen.de*

08.06.2020

Turm des Zwickauer Doms St. Marien wird saniert Staatssekretär Dr. Pfeil überreicht Fördermittelbescheid

Staatssekretär Dr. Frank Pfeil hat heute (8. Juni 2020) in Zwickau einen Fördermittelbescheid in Höhe von 110 000 Euro an die Evangelisch-Lutherische Stadtkirchgemeinde Zwickau überreicht. Mit Unterstützung der Mittel aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege des Freistaates Sachsen soll der Dom St. Marien bei Gesamtkosten in Höhe von 200 000 Euro saniert werden.

Unterhalb der barocken Turmhaube lösten sich Anfang des Jahres 2019 Steinteile von Werksteinen und Bauzier, die zum großen Teil von dem Bereich unterhalb des spitzen Turmhelms stammen. Nachdem kurzfristig mit einem Verbau reagiert werden konnte, wurden nun in diesem Bereich des Turms große Schäden am nordwestlichen Treppenturm durch die Kirchengemeinde Zwickau entdeckt. Zur Wahrung der öffentlichen Verkehrssicherheit wurde ein Verbau als Schutz gegen Steinschlag errichtet. Nun sollen die schadhafte Stellen saniert werden. Geplant sind unter anderem eine statisch-konstruktive Sicherung des Naturstein-Mauerwerks sowie der Austausch von nicht restaurierbarer Steinsubstanz durch Neuteile aus Reinhardtsdorfer Sandstein. Außerdem sollen die Fugen der Turmfassaden erneuert und Dacharbeiten durchgeführt werden. Die in den Turm eingesetzten Glasfenster sowie Fugen im Übergang zum Sandsteingewände werden überarbeitet.

»Ich bin sehr froh, dass sich die Kirchengemeinde und der Förderverein unermüdlich für dieses außerordentlich beeindruckende Zeugnis sächsischer Baugeschichte einsetzen«, sagte Staatssekretär Dr. Pfeil. »Die Marienkirche ist ein tolles Beispiel dafür, wie es gemeinschaftlich gelingen kann, Sachsens Denkmale für weitere Generationen zu erhalten!«

Der »Förderverein zur Erhaltung des Domes St. Marien zu Zwickau e. V.« unterstützt seit über 25 Jahren denkmalbewahrende, bauerhaltende und kulturgutsichernde Maßnahmen. Durch Initiativen

www.smr.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

des Dombaufördervereins kamen seit der Gründung über 300 000 Euro Spenden und Mitgliedsbeiträge zusammen, die die zahlreichen Bau- und Restaurierungsarbeiten unterstützten. Mit Mitteln des Denkmalpflegeprogramms »National wertvolle Kulturdenkmäler« der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurden bereits Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 261 000 Euro und Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 167 000 Euro gefördert. Aus dem sogenannten Mauerfonds des Bundes flossen rund 250 000 Euro in die Installation eines Mess-Systems. Auf Grundlage der durch die mit Hilfe des Mess-Systems gewonnenen Erkenntnisse werden seit 2015 zwei Stützpfeiler statisch-konstruktiv ertüchtigt, aus dem Sonderprogramm Denkmalpflege wurden hierfür rund 505 000 Euro bewilligt.

Hintergrund:

Zur Förderung national wertvoller und besonders hochwertiger sächsischer Kulturdenkmale hat der Freistaat Sachsen 2013 erstmals ein eigenständiges Förderprogramm aufgelegt. Über dieses Programm werden die Mittel zur Komplementärfinanzierung von Bundesförderprogrammen, wie beispielsweise dem Denkmalpflegeprogramm national wertvolle Denkmäler sowie dem Denkmalschutzsonderprogramm, bereitgestellt. Darüber hinaus werden insbesondere Kirchen, Herrenhäuser und Schlösser, aber auch Garten- und Industriedenkmale erhalten. Für die Bewilligung der Förderung von bedeutsamen Denkmalen ist das Landesamt für Denkmalpflege zuständig. Die Fördermittel werden finanziert aus Mitteln des Freistaates Sachsen auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

In den sogenannten Mauerfonds des Bundes fließen Mittel aus dem Verkauf von ehemaligen Mauer- und Grenzgrundstücken. Diese Mittel werden – mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages – den neuen Bundesländern und Berlin zur Verfügung gestellt. Sie fördern damit wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke.